

**Sporttauchverein**  
**CONGER**  
**Weilheim e.V.**

Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST), Bayerischen Landestauchsportverband e.V. (BLTV), Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV)  
1. Vorsitzender: Dr. Martin Goliash, Zugspitzstrasse 19 ¼ 82362 Weilheim, Tel.: 017 17 33 33 88

**Protokoll vom 18.12.2024**  
**Vorstandssitzung des Sporttauchverein Conger Weilheim e.V.**

Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden Dr. Martin Goliash und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

*Beginn: 19:30 Uhr      Ende 20:35 Uhr*

6 Vorstandsmitglieder sind anwesend -- (Anwesenheitsliste als Anlage) –  
Als Gast ist Dietmar Ahl anwesend – berichtet über die Einführung der E-Rechnung ---

1. Martin spricht mögliche Termine für 2025 an
  - 1. Mai: Das **Antauchen am 1. Mai** am Dietlhofer See könnten wir auch als Pressewirksames „Rama Dama“ nutzen
  - > unser Club ist zwar z. Zt. noch in der Mitgliederanzahl stabil, aber wir brauchen neue aktive Mitglieder, da der Club langsam aber sicher überaltert
  - als weitere mögliche gemeinsame Ausflüge werden benannt
  - Traun / Traunfall oder ...
  - Gardasee
  - Grüblsee in Österreich (Höchstgelegene Tauchbasis in Europa)
2. Auf der Hauptversammlung wollen wir auch auf die Möglichkeit hinweisen, dass jeder seine geplanten Reisen über die Website bekannt machen kann, um andere Mitglieder zu animieren, mitzufahren.
3. Training: Steffen möchte versuchen einen Termin im Monat als Gerätetraining anzubieten – Kommunikation läuft in der WhatsApp Gruppe –
4. Wir möchten gerne wieder Übungseinheiten zum Rettungsschwimmer anbieten >> Reinhard Steinmetz?? Oder Hanno Thalmeier?? Wer darf und kann das machen??
5. Als Idee für Trainingseinheiten schlägt Dietmar vor, ein „Flossenschwimmabzeichen“ (Urkunde gibt es über den VDST) anzubieten.
  - er wird sich mit damit noch einmal beschäftigen und sich dann mit Martin, Steffen und Manfred absprechen

6. Wie aktivieren wir die Jugend? Bleibt im „Großen und Ganzen“ eine offene Frage
7. Flaschen TÜV: Möglichkeit wird über Martin>> zu Jürgen angeboten geschätzte Kosten sind ca 25,-€ /Flasche und ist für 3 Jahre gültig
8. Am Vereinsheim- Kompressor liegt ein neuer Filter:  
Martin fragt Manfred und Rolf wie lang die Standzeit und die Laufzeit eines solchen Filters ist. (5 Jahre?) – Antwort wird von Manfred eruiert --  
Als Fazit sollte der Filter dann auch ausgetauscht werden.
9. Eine Liste der zu mietenden Gegenstände (Tauchequipment) wird überarbeitet und von Manfred auf die Website gestellt.
10. Um den Mitgliedern auch weitere Möglichkeiten zum Tauchen und Lernen zu bieten prüft Gabriele, ob wir eine Verlinkung zu zwei Tauchshop´s machen können/ dürfen. --- Anfrage habe ich per Mail bereits gemacht – Tauchsport Gläser und Gerda´s Tauchshop --

Dietmar berichtet von dem Webinar, das von BLSV angeboten wurde.

Anbei sein Skript zu dem Thema:

### **Aufgaben Umstellung auf E-Rechnungen für Vereine (Stand 12/24)**

Was betrifft Conger?

Ab 2025 müssen alle Vereine in der Lage sein E-Rechnungen zu empfangen, zu lesen und zu archivieren. Es reicht nicht mehr die Papierrechnung zu haben, es muss auch die empfangene Originaldatei abgelegt werden (für 10, ev. nur für 8 Jahre). Dazu muss ein eigenes E-Mail-Konto vorhanden sein. Die Dateien müssen von ELSTER lesbar sein. Rechnungen, die an Mitglieder, oder alle anderen Privatpersonen, ausgestellt werden, unterliegen nicht der E-Rechnungspflicht. An Firmen müssen ab 2027 verpflichtend solche Rechnungen gestellt werden. Vorher auch schon, wenn es die empfangende Firma fordert. Eingangsrechnungen von Einkäufen dürfen, bis 250,- Euro, auch als Kassenbeleg abgelegt werden. Dabei ist aber darauf zu achten, dass nicht gesplittet werden darf! Also Flaschen TÜV für 10 Flaschen zu 50,- Euro darf nicht auf 2 Rechnungen geteilt werden, außer es liegt zeitlich deutlich auseinander. Einkauf für Vereinsfeier nicht über 250,- Euro.

Bei Rechnungsstellung ist auf das konkrete Rechnungsformat nach §14 Umsatzsteuergesetz zu achten. Digitalformat unter EN16931, abrufbar im Finanzministerium.

Vereinsintern müssen Compliance-Regeln aufgestellt werden, damit die Geldströme kontrollierbar und nachvollziehbar sind. Die Abläufe können vom Finanzamt kontrolliert werden. Beispiel: wie werden vereinsinterne Abrechnungen laufen, Fahrtkosten usw.

Ab 2028 gilt dann, nach heutigem Stand, nur noch das Ausstellen von E-Rechnungen. Ob das dann auch an Privatpersonen gilt ist noch offen.

Offenen Fragen für uns:

Welche Rechnungen stellen wir?

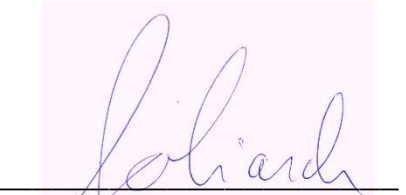
Welche Rechnungen bekommen wir?

Gibt es ein Mailkonto?

Welche internen Abläufe für Geld haben wir?

11. Der Ablauf des “Horror-Wichtels“ an der Weihnachtsfeier bedarf einer Aufarbeitung.

  
Schriftführung: Gabriele Ahl-Pokorny

  
Vorsitzender: Dr. Martin Goliard